

Diese Checkliste hilft Ihnen, den Begutachtungstermin des Medizinischen Dienstes (bzw. Medicproof) gut vorbereitet und realistisch zu meistern. Haken Sie ab, was erledigt ist.

### Vor dem Termin (1-2 Wochen vorher)

- ☐ Pflegetagebuch führen: 1-2 Wochen lang täglich notieren, wobei geholfen wird und wie lange (Waschen, Anziehen, Toilette, Essen, Medikamente, nächtliche Einsätze).
- ☐ Termin prüfen und bestätigen - bei Verhinderung frühzeitig verschieben, nicht einfach ausfallen lassen.
- ☐ Hauptpflegeperson einplanen: Sie sollte beim Termin unbedingt anwesend sein.
- ☐ Pflegedienst informieren, falls einer hilft - um Stellungnahme oder Anwesenheit bitten.
- ☐ Die sechs Begutachtungs-Module kennen: Mobilität, geistige und kommunikative Fähigkeiten, Verhaltensweisen und psychische Problemlagen, Selbstversorgung, Umgang mit Krankheit und Therapie, Alltagsleben und soziale Kontakte.
- ☐ Nichts "herrichten": Hilfsmittel nicht wegräumen, die Wohnung nicht auf Hochglanz bringen - der Gutachter soll den echten Alltag sehen.

### Unterlagen bereitlegen

- ☐ Pflegetagebuch - das wichtigste Dokument für den Termin.
- ☐ Aktueller Medikamentenplan (siehe Vorlage).
- ☐ Arztberichte, Krankenhaus-Entlassungsberichte und aktuelle Befunde.
- ☐ Liste aller Hilfsmittel (z. B. Rollator, Duschhocker, Inkontinenzmaterial, Hörgerät, Brille).
- ☐ Liste der behandelnden Ärzte und laufenden Therapien (Physio-, Ergotherapie, Logopädie).
- ☐ Frühere Bescheide der Pflegekasse und ggf. Schwerbehindertenausweis.
- ☐ Kontaktdaten von Pflegedienst und Betreuungspersonen.
- ☐ Versichertenkarte der pflegebedürftigen Person.

### Während des Termins

- ☐ Ehrlich bleiben: nichts beschönigen, nichts übertreiben - schildern Sie den normalen Alltag.
- ☐ Schlechte Tage schildern: Der Gutachter sieht nur eine Momentaufnahme. Sagen Sie ausdrücklich, wie es an schlechten Tagen aussieht und wie oft diese vorkommen.
- ☐ Die Pflegeperson zu Wort kommen lassen - sie schätzt den Hilfebedarf oft realistischer ein als die pflegebedürftige Person selbst.
- ☐ Konkret beschreiben statt "das geht schon": Was genau klappt nicht mehr allein? Wie oft und wie lange wird geholfen?
- ☐ Auch unangenehme Themen offen ansprechen (Inkontinenz, Körperpflege, nächtliche Unruhe) - notfalls unter vier Augen mit dem Gutachter.
- ☐ Nächtliche Hilfen und die psychische Belastung der Pflegeperson nicht vergessen.
- ☐ Nachfragen, wenn etwas unklar ist, und das Pflegetagebuch aktiv übergeben.

### Typische Fehler vermeiden

- ☐ Sich am Termin "zusammenreißen" und Dinge vorführen, die im Alltag nicht mehr sicher klappen.
- ☐ Aus Höflichkeit Kaffee kochen und servieren - der Gutachter bewertet, was er sieht.
- ☐ Nur den besten Tag beschreiben statt des Durchschnitts.
- ☐ Bei Demenz: geschönte Antworten der pflegebedürftigen Person unkommentiert stehen lassen. Aus unserer eigenen Pflegeerfahrung wissen wir, wie überzeugend diese Fassade wirken kann - ergänzen Sie sachlich, wie der Alltag wirklich aussieht.
- ☐ Den Termin ohne Pflegeperson allein bestreiten.
- ☐ Unterlagen erst während des Termins zusammensuchen.
- ☐ Aus Scham Hilfebedarf verschweigen - der Pflegegrad richtet sich nach der tatsächlichen Selbstständigkeit.

## Nach dem Termin

- ☐ Bescheid abwarten: Die Pflegekasse muss in der Regel innerhalb von 25 Arbeitstagen nach Antragseingang schriftlich entscheiden (§ 18c SGB XI).
- ☐ Gutachten sichern: Es wird mit dem Bescheid automatisch übersandt, sofern Sie dem nicht widersprochen haben - andernfalls kann es jederzeit kostenlos nachgefordert werden.
- ☐ Bescheid und Gutachten prüfen: Stimmen die Bewertungen in den sechs Modulen mit dem tatsächlichen Alltag überein?
- ☐ Bei Ablehnung oder zu niedrigem Pflegegrad: Widerspruch innerhalb eines Monats nach Zugang des Bescheids einlegen - zunächst formlos schriftlich, die Begründung kann nachgereicht werden.
- ☐ Beratung nutzen: Pflegestützpunkte, die Pflegekasse selbst, Verbraucherzentralen oder Sozialverbände (z. B. VdK, SoVD) unterstützen beim Widerspruch.
- ☐ Leistungen beantragen bzw. anpassen: nach Bewilligung z. B. Pflegegeld, Pflegesachleistung, Entlastungsbetrag (131 EUR monatlich) und Hilfsmittel.

*Wichtig: Diese Checkliste von pflege-infoportal.com ist eine allgemeine Orientierungshilfe und ersetzt keine individuelle Pflege- oder Rechtsberatung. Rechtsgrundlagen u. a. §§ 14, 15, 18-18c SGB XI. Stand: Juli 2026. Alle Angaben ohne Gewähr.*